

VERWALTUNGSVORLAGE VL-27/2019 1N

| | | |
|----------------|-------------|--------------|
| ERSTELLT DURCH | ERSTELLT AM | SITZUNGSTEIL |
| Stadtplanung | 09.04.2019 | öffentlich |

| GREMIUM | STATUS | TERMIN | EINLADUNG | TOP |
|---|--------------|------------|-----------|-----|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | zur Kenntnis | 26.03.2019 | 3/19 | 1 |
| Ausschuss für Sicherheit und Ordnung | beschließend | 28.03.2019 | 2/19 | 2 |
| Rat der Stadt Lünen | beschließend | 11.04.2019 | 2/19 | |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Seepark Horstmar

hier: kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Aufwertung der Naherholungsfläche und zur Verbesserung der Sicherheit

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Durch die Umsetzung der aufgezeigten Handlungsoptionen im Seepark werden finanzielle Mehrbelastungen (Personalaufwand, Herstellungskosten etc.) anfallen, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eindeutig beziffert werden können.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Allgemeinverfügung mit Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im und am Seepark gem. der Anlage 1 zu erstellen und zu erlassen.
2. Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt ein Grillverbot im Seepark testweise für die Saison 2019.
3. Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Toiletten- und Beleuchtungssituation.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Ausgangslage

Die Ursprungsidee zum Seepark resultierte aus der Spundung der Kanäle. Durch diese Spundung und durch jahrelange Bergsenkungen entstanden steile, enge Deiche vor steilen Spundwänden anstatt flacher Steinschüttungen und breiter Bereiche. Aufenthaltsqualitäten und Bademöglichkeiten ohne große Reglementierungen gingen verloren.

Der Horstmarer See, sollte als Kernpunkt der Anlage und der Landesgartenschau 1996 diesen Verlust ausgleichen und als frei zugängliche und vor allem kostenlose Möglichkeit für die Bürgerschaft hochwertige Aufenthaltsbereiche und Bade- und Spielmöglichkeiten schaffen. Ergänzend dazu wurde das Horstmarer Loch, neben seiner Funktion als „point de vue“ (Blickfang) auch als Spiel- und Veranstaltungsort gebaut.

Der Seepark ist die öffentliche Parkanlage mit dem stärksten Zulauf im Stadtgebiet. Als Teil des Grünzugs „IBA-Emscherpark“ ist der Seepark das zentrale Naherholungsprojekt der Landesgartenschau 1996 für Lünen und insbesondere den Stadtteil Horstmar. Eine überregionale Anziehungskraft z.B. mit Nutzungen wie Erlebnisgastronomie oder sonstige freizeitparktypische Einrichtungen war wegen der damit verbundenen Verkehrsbelastung nicht vorgesehen.

Wie man der Abbildung 1 entnehmen kann, befindet sich ein Großteil der Flächen im Seepark nicht im städtischen Eigentum. Über Pachtverträge ist die aktuelle Nutzung geregelt. Bei eventuellen Nutzungsänderungen wären Neuverhandlungen mit den Eigentümern oder ggf. Grundstücksverhandlungen erforderlich.

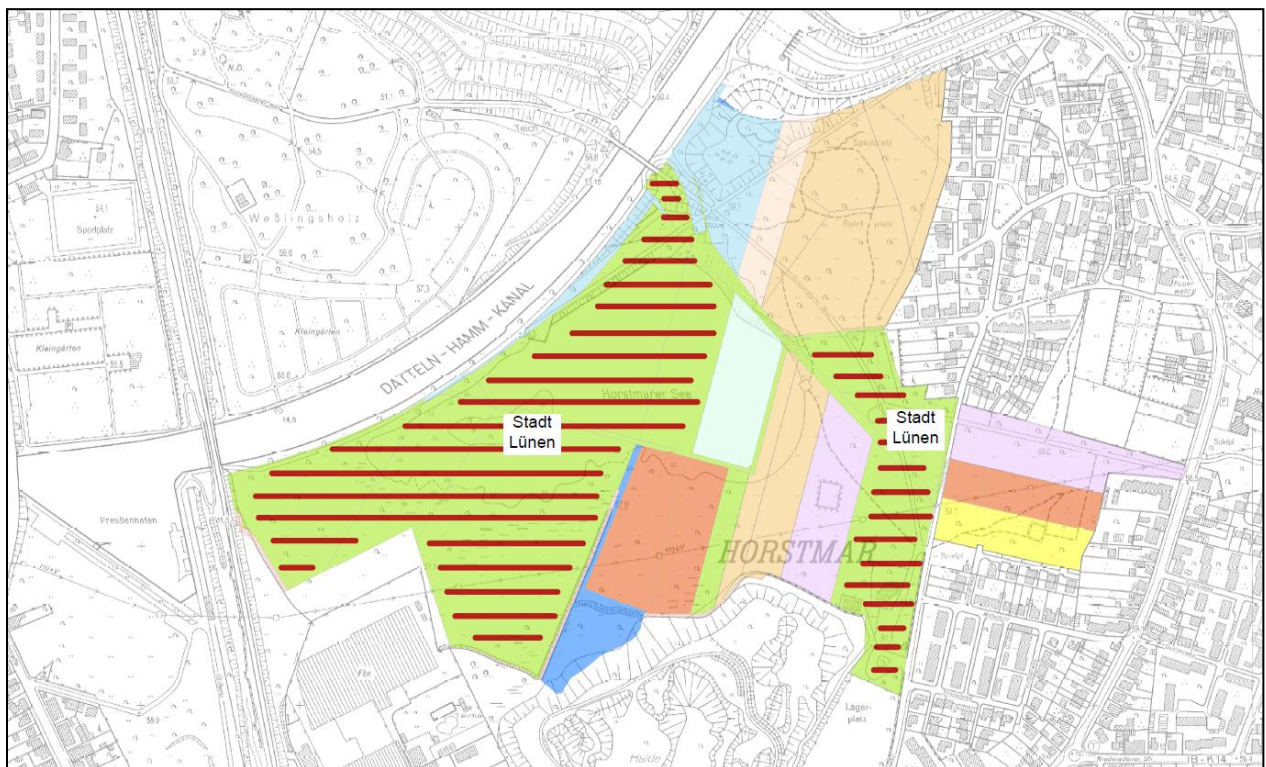


Abbildung 1 – Eigentümerübersicht (Quelle: Stadt Lünen)

Planungsrecht

Die Fläche des Seeparks ist im gültigen Regionalplan als „Freiraumbereich für zweckgebundene Nutzung Ferieneinrichtung und Freizeitanlagen“ dargestellt. Abweichend davon wird dieser Bereich im aktuellen Entwurf des Regionalplans als Freiraum- und Agrarbereich, Wald, Freiraumfunktion: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung, Schutz der Natur (BSLE) ausgewiesen (siehe Abb. 2).

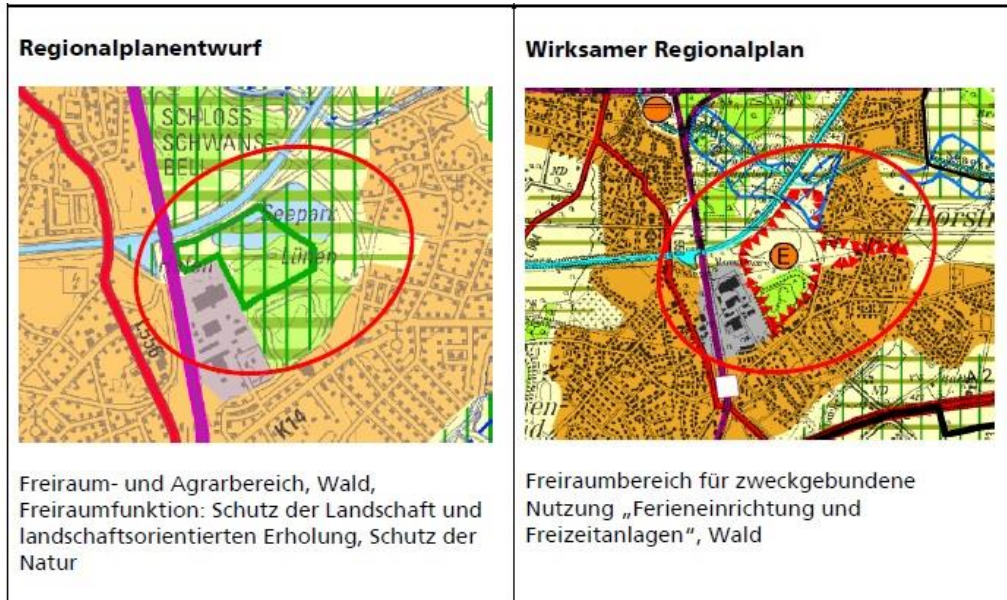


Abbildung 2 – Regionalplandarstellung (Quelle: Stadt Lünen)

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt für den Bereich des Seeparks Wasserfläche sowie Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dar (siehe Abb. 3).

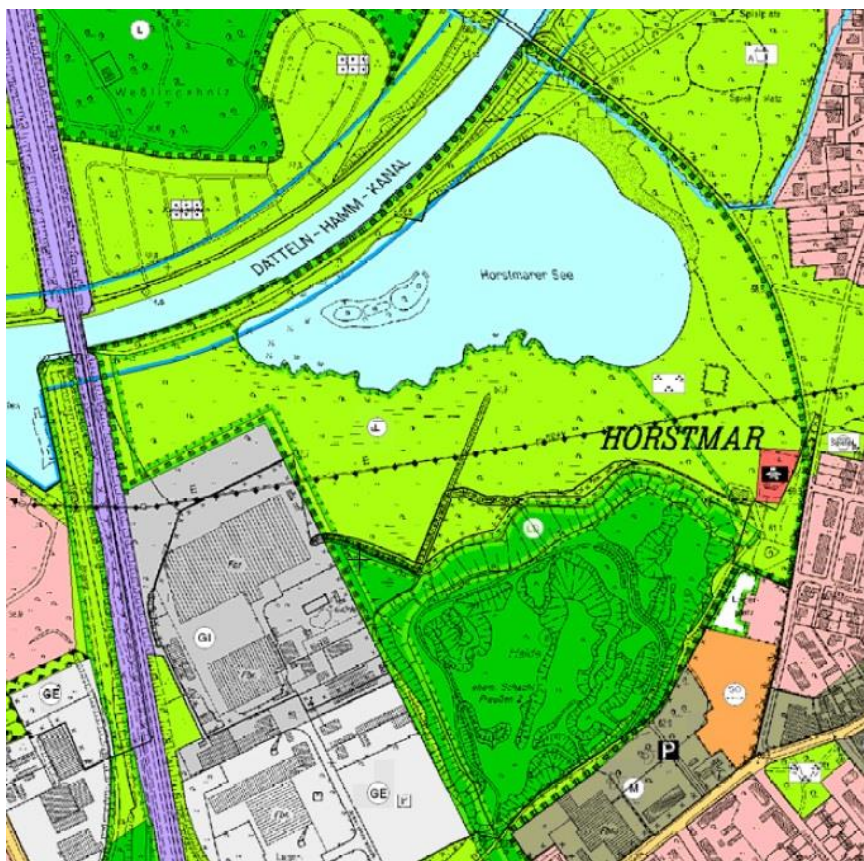


Abbildung 3 - Darstellung Flächennutzungsplan (Quelle: Stadt Lünen)

Die Fläche des Horstmarer Seeparks ist größtenteils dem Außenbereich zuzuordnen. Die sich an den Seepark anschließende Wohnbebauung nördlich Kreikenhof liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen (siehe blau markierte Flächen in Abb.4).

Der östliche Teil des Seeparks befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Lünen Nr. 162 "LGS Baukelweg", der öffentliche Grünfläche sowie ein Baufeld als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Gesundheitszentrum festsetzt. Südlich daran angrenzend setzt der Bebauungsplan Nr. 163 "LGS Preußenhalde/ Baukelweg" ebenfalls öffentliche Grünfläche fest. Für die südlich des Kreikenhofs gelegene Wohnbebauung setzt der Bebauungsplan Nr. 162 Allgemeine Wohngebiete fest (siehe Abb. 4).

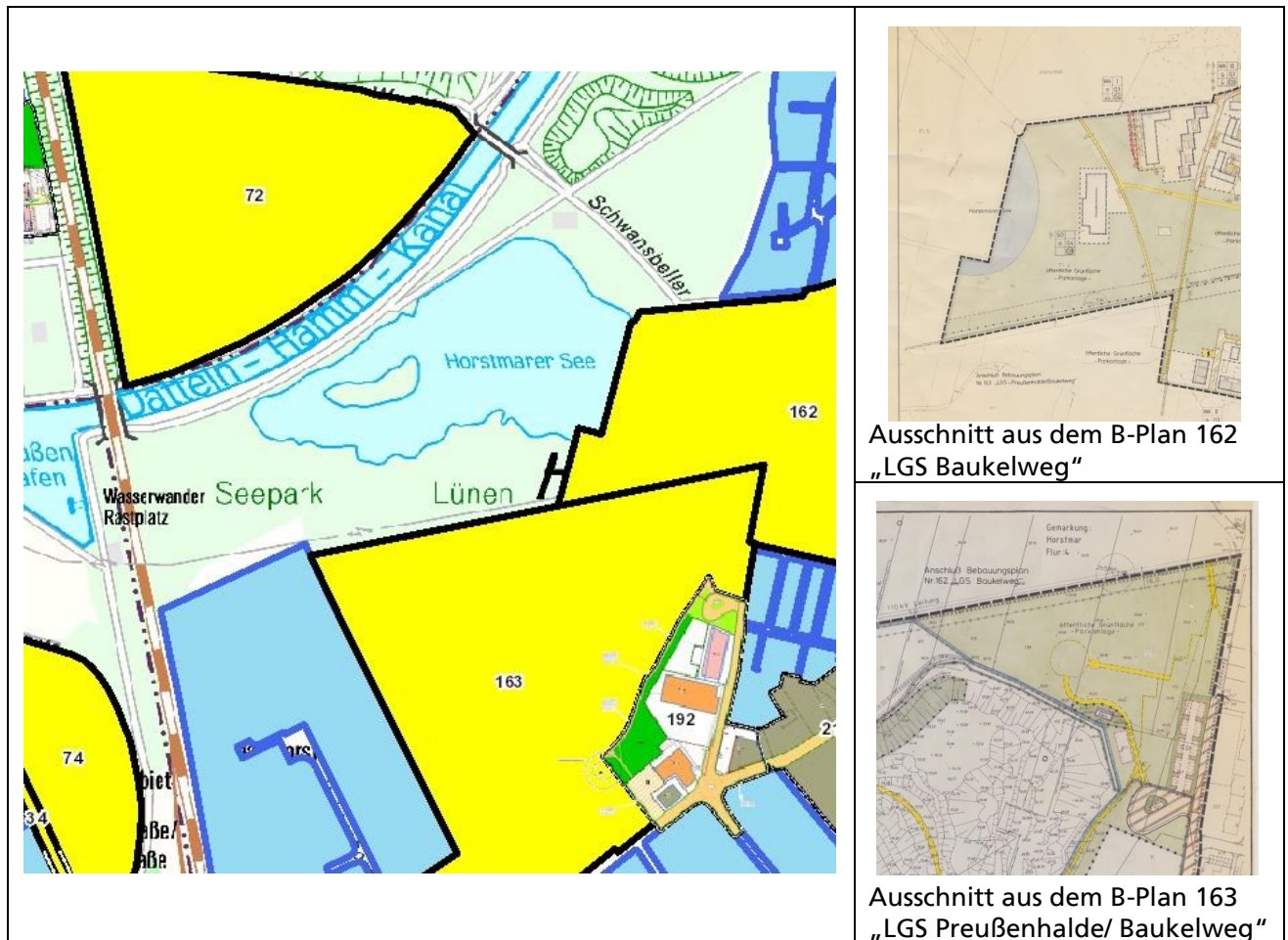


Abbildung 4 – Planungsrecht (Quelle: Stadt Lünen)

Nutzung

Die geschätzten Besucherzahlen lagen in den letzten Jahren an einem schönen Sommertag (Wochenende) bei etwa 5.000 – 7.000 Menschen. Davon nutzen ca. 5-10 % die Grillwiese. Die Zahlen von 2018 deuten eine Steigerung zu den Vorjahren an. Grund hierfür dürfte der letztjährige „Rekordsommer“ sein. Zahlreiche Gäste kommen dabei aus der näheren Umgebung. Trotz der guten Erreichbarkeit zu Fuß und mit dem Rad gibt es gerade an schönen Sommertagen erhebliche Verkehrs- und Parkprobleme im Stadtteil Horstmar.

Die Möglichkeit der kostenfreien Nutzung des Seeparks führt zu unterschiedlichsten Nutzergruppen (u. a. Jugendliche, einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen, teilweise größere Menschengruppen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, etc.). Durch die Vielzahl an Nutzern bzw. Nutzergruppen mit zum Teil sehr unterschiedlichen Bedürfnissen (Ruhe, Baden, Grillen, Feiern, Spielen etc.) sind Konflikte nicht ausgeschlossen. Auch auf Grund des weitläufigen Geländes besteht gerade in

den dunkleren Abendstunden bei vielen Bewohnern ein deutliches Gefühl der Unsicherheit. Einige wenige Gewalttaten haben in den letzten Jahren diesen öffentlichen Eindruck noch verschärft.

Um den verschiedenen Problemfeldern im Seepark begegnen zu können und auf die Saison 2019 vorbereitet zu sein, müssen verschiedene Maßnahmen seitens der Verwaltung eingeleitet werden. Im Folgenden sollen zunächst die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen vorgestellt werden, wobei sich die Beschlussvorschläge ausschließlich auf die kurzfristigen Maßnahmen beziehen.

Kurzfristige Maßnahmen

Zu den kurzfristigen Maßnahmen, bei der eine Umsetzung für die Grill- und Badesaison 2019 angestrebt wird, handelt es sich um:

- die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im und am Seepark
- die Reglementierung des Grillens im Seepark
- die Verbesserung der Toiletten- und Beleuchtungssituation

Ausarbeitung ordnungsrechtlicher Maßnahmen

Als Ergänzung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen hält die Verwaltung es erforderlich Regelungen mittels Allgemeinverfügung aufzustellen. Diese können der Anlage 1 entnommen werden.

Grillen im Seepark

Im gesamten Stadtgebiet werden insgesamt lediglich zwei Möglichkeiten geboten im öffentlichen Raum zu grillen, im Seepark und auf der Grillwiese in Brambauer. Aber nicht nur innerhalb der Stadtgrenze Lünens stellt die Grillmöglichkeit im Seepark ein attraktives Angebot dar. Auch auf regionaler Ebene entfaltet die Grillwiese eine große Anziehungskraft.

Derzeit werden zwei unterschiedliche Optionen im Park vorgehalten:

- Grillen als öffentliches kostenloses Angebot auf der Grillwiese mit direktem Seezugang,
- Kostenpflichtiges Grillen im „ehemaligen Apothekergarten“: abgegrenzter Bereich mit Überdachung, der für bis zu 60 Personen angemietet werden kann.

Probleme wie die von den Anwohnern als sehr störend empfundenen großen (und oft lauten) Gruppen im Park, Parksuchverkehre, Falsch-Parker, Verschmutzung und Vandalismus, hängen offenbar eng mit dem Angebot der öffentlichen und kostenlos nutzbaren Grillwiese zusammen. Insbesondere die Anlieferung eines umfangreichen Equipments für die Grillnutzung mit dem Auto, führt in den Sommermonaten, wie den bei der Verwaltung zahlreich eingegangenen Beschwerden zu entnehmen ist, zu einer erheblichen Störung anderer Parknutzer und der Anwohner.

Hier ist Handlungsbedarf gegeben. Ein „weiter so“ erscheint selbst unter der Annahme, dass eine Frequentierung wie im Rekordsommer 2018 nicht wieder zu erwarten ist, aus Sicht der Ordnungsbehörde nicht angezeigt. Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit entweder das Grillen stärker zu reglementieren und räumlich einzuschränken oder gänzlich zu untersagen.

Die räumliche Einschränkung, z. B. auf speziell hergerichtete und vom übrigen Seepark etwas abgegrenzte Bereiche und die Reglementierung, z. B. über die Erhebung von Nutzungsgebühren, erscheinen wegen des notwendigen zeitlichen Vorlaufs und der erforderlichen Mittel, die im neuen Haushalt nicht eingestellt sind, für die Saison 2019, die im Grunde an dem warmen Wochenende Mitte Februar schon begonnen hat, nicht realistisch umsetzbar.

Daher schlägt die Verwaltung vor, testweise das freie Grillen im Seepark zu untersagen und zu prüfen, ob damit die Problemlage vor Ort tatsächlich spürbar verbessert werden kann.

Die Stadt erteilt zunächst für die Saison 2019 ein absolutes Grillverbot und untersagt den Umgang mit offenem Feuer im Seepark. Grillen wäre somit nur noch mit Voranmeldung und kostenpflichtig im Apothekergarten möglich. Die Umsetzung dieses Verbotes erfordert Beschilderungen an den Zuwegungen und Eingängen zum Seepark, sodass die Anlieferung bzw. das Mitbringen des Grillequipments verhindert werden kann. Insbesondere sind hier die Zuwegungen vom Baukelweg und vom Kreikenhof betroffen. Hier soll zukünftig die Einhaltung der Regelungen in Bezug auf mitgeführte Gegenstände bereits an den Zugängen kontrolliert werden. Vorrangig sind Kontrollpunkte am Zugang Baukelweg sowie dem Kreuzungspunkt am Seekiosk einzurichten. Parallel zu den Zugangskontrollen sind Patrouillen im Gelände erforderlich.

Die freigezogene Grillwiese könnte bei Umsetzung dieser Variante anderweitig genutzt werden. Denkbar sind temporäre Sport- und Spielangebote für Kinder und Jugendliche.

Bei der Umsetzung des Verbotes ist eine frühzeitige Thematisierung des Verbotes in der Öffentlichkeit von zentraler Bedeutung. Sowohl über die Presse als auch über die sozialen Medien sollten potenzielle Nutzer frühzeitig informiert werden. Zusätzlich müssen die Kontrollen im Park deutlich intensiviert und auch weiteres Personal bereitgestellt werden.

Über die Sommermonate soll nachverfolgt und dokumentiert werden, inwiefern sich das Nutzerverhalten verändert und sich ggf. Konflikte verringern. Nach der Testphase plant die Stadt die Möglichkeit, das Verbot wieder aufzuheben und das eingeschränkte Grillen im Seepark zu ermöglichen. Weitere Ausführungen dazu erfolgen unter den mittelfristigen Maßnahmen.

Öffentliche Toiletten:

Ein weiterer Kritikpunkt, der häufig im Zusammenhang mit der Grillwiese und der gesamten Parknutzung aufkommt, ist der Umstand, dass für den gesamten Park nur eine öffentliche Toilettenanlage zur Verfügung steht, die jedoch häufig aufgrund von Vandalismus nicht genutzt werden kann. Bei den Toiletten am Seekiosk handelt es sich um Kundentoiletten, die prinzipiell jedoch nur während der Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.

Hier sind kurzfristige Maßnahmen, wie die Bereitstellung von Toilettenwagen in den Sommermonaten erforderlich. Für die Bereitstellung und Reinigung sind Kosten in Höhe von ca. 3.000 € einzukalkulieren. Eine kostenneutrale Bereitstellung ist aufgrund von Desinteresse bei den Betreibern nicht möglich.

Beleuchtung

Einige Wege sind aktuell nicht oder nur schlecht beleuchtet, was zu einer Unsicherheit in der Dunkelheit führt. Gerade der Schwansbeller Weg sowie die Verbindung vom Seepark zum Preußenhafen, entlang des Dattel-Hamm-Kanals (siehe Abbildung 5) weisen Defizite auf. Hier sollte eine Nachrüstung und Ausweitung der Beleuchtung erfolgen. Dies ist zudem eine wichtige Maßnahme, die auch dazu dient, eine bessere und sichere Radwegeverbindung zwischen Horstmar und der Innenstadt zu erreichen.



Abbildung 5 - Nachrüstung von Beleuchtung (Quelle: google maps)

Angesichts der aktuellen Diskussion über die Anwohnerbeiträge bei Straßensanierungen könnten in 2019 Straßenbaumittel (Investitionen, die aktuell eingeplant jedoch nicht verausgabt werden können), für die Ergänzung und Verbesserung der Beleuchtungssituation genutzt werden. Die Konsequenz ist in diesem Fall allerdings, dass dann keine weiteren Straßenbau-Maßnahmen in 2019 durchgeführt werden können.

Mittelfristige Maßnahmen (in 2020 umsetzen)

Die mittelfristigen Maßnahmen sind vorzubereiten und sowohl im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt als auch im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung vorzustellen und zu beraten.

Grillen im Seepark

Nach der Testphase in 2019 mit absolutem Grillverbot wird, in Abhängigkeit von den gemachten Erfahrungen, eine Aufhebung des Verbots und stattdessen eine Reglementierung des Grillens angestrebt. So sollen auf der derzeit bestehenden Grillwiese räumlich definierte Grillbereiche eingerichtet werden, die durch kleine feuerfeste Mauern bzw. Markierungssteine im Boden voneinander abgegrenzt und mit einem Müllbehälter bestückt werden (vgl. Abbildung 6). Die Besucher des Seeparks könnten ab 2020 dann wieder eigene Grillgeräte mitbringen, die allerdings nur in den dafür vorgesehenen Bereichen aufgestellt werden dürfen.



Abbildung 6 - Grillbereich im Lippepark Hamm (Quelle: Stadt Lünen)

Für die Herrichtung der Grillflächen sind ca. 12.000 € (1.500 € je Fläche) investive Mittel sowie ein jährlicher Instandhaltungs- und Reinigungsaufwand in Höhe von ca. 1.250 € einzuplanen. Denkbar wäre die Errichtung von etwa 8 Grillstationen, die jeweils Platz für 10 bis 20 Personen bietet. Das Angebot des kostenpflichtigen Grillens im ehemaligen „Apothekergarten“ sollte weiterhin bestehen bleiben.

Für die Nutzung der Grillstellen wäre vor Ort die Entrichtung einer angemessenen Gebühr (zwischen 10 und 20 €) zu erheben. Ob dies über eine Voranmeldung bzw. Buchung im Vorfeld erfolgen kann, ist im Weiteren noch zu prüfen. Der Parkwächter koordiniert die Vergabe der Grillstellen. Auf diese Weise wird das Grillangebot quantitativ beschränkt und sozial überwacht.

Gastronomie

In der Vergangenheit wurde durch die Politik mehrfach gefordert, das Gastronomieangebot im Seepark zu verbessern / auszubauen.

Aktuell beschränkt sich das Angebot auf den „Seekiosk“, der sich in privater Hand befindet und von den Eigentümern geführt wird. Das Feedback aus den vergangenen Jahren weist auf eine Unzufriedenheit in der Bevölkerung und bei den Parknutzern hin, die auf die Art und Weise der Betriebsführung zurückzuführen ist. Hier sind Veränderungen anzustreben, um das grundsätzliche Potential dieser Einrichtung an diesem attraktiven Standort zu heben.

Eine mögliche zukünftige Option wäre, dass die Stadt Lünen bei einem etwaigen Erwerb des Seekiosks, vergleichbar zum Kiosk am Preußenhafen, gemeinsam mit einem Pächter und Betreiber eine bauliche Erweiterung der Anlage mit deutlich vergrößerter Außengastronomie und Biergarten realisiert. Die Vergabe sollte dabei über eine Interessensbekundung mit Einreichung eines Konzeptes und Betriebsbeschreibung erfolgen. So könnte zumindest in den Monaten März bis Oktober eine wirtschaftlich zu betreibende Gastronomie im Seepark entstehen. Wünschenswert ist ein ganzjähriger Betrieb mit festen Betriebszeiten. Ein größerer Biergarten mit Westausrichtung (Abendsonne) und weitläufigem Blick auf den See könnte ein neues und attraktives Angebot für Radfahrer und Fußgänger schaffen und würde auch zu einer stärkeren Belebung und sozialen Kontrolle in den Abendstunden beitragen. Direkt an der Einrichtung könnten nur einige wenige Stellplätze ausschließlich für die Anlieferung und den Betreiber geschaffen werden.

Parkplätze

Mit den Besucherparkplätzen an der Scharnhorststraße (ca. 850 m) und der Preußenstraße (ca. 500 m) sowie dem Seitenstreifen der Preußenstraße stehen ca. 500 Stellplätze in fußläufiger Entfernung zur Verfügung. Aufgrund der oben genannten Besucherzahlen ist der Parkdruck allerdings sehr hoch. Trotz Umsetzung von Maßnahmen (Halteverbote, Aufstellung von großflächigen Schildern etc.) führt die

Stellplatzsituation bei entsprechendem Besucheraufkommen zu einem hohen Beschwerdeaufkommen. Kurzfristig soll die Situation durch eine neue und auffälligere Beschilderung entschärft werden.

Eine mittelfristige und in 2020 umzusetzende Maßnahme sollte daher die Schaffung weiterer Parkplätze sein, was sicherlich die verkehrliche Situation in Horstmar erheblich entspannen würde. Dafür sind die in Frage kommenden Flächen im Umfeld des Seeparks planerisch, verkehrstechnisch und auf die Frage der Verfügbarkeit zu prüfen.

Langfristige Entscheidungen und Ausblick

Neben den kurz- und mittelfristig umzusetzenden Maßnahmen, ist eine Entscheidung über die grundsätzliche Ausrichtung des Seeparks zu treffen. Diese langfristige Ausrichtung ist originär in der Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt zu sehen.

Folgende Fragestellung steht dabei im Fokus:

- Soll der Seepark zukünftig weiterhin als kostenlos nutzbare Naherholungsfläche oder eher als kommerzielle Anlage mit verschiedenen Freizeiteinrichtungen verstanden werden?

Ausgehend davon ist zu klären:

- ob z. B. eine Wasserskianlage gewünscht ist,
- ob das Gastronomieangebot über die Kiosknutzung hinaus erweitert werden soll, ggf. sogar gehobene Gastronomie im Park mit eigener Stellplatzanlage gewollt und betriebswirtschaftlich zu betreiben ist und
- ob das kostenfreie Baden untersagt und eine Badeanstalt am See etabliert werden soll.

Erste öffentliche Diskussionen haben bereits stattgefunden. So wurde der Vorschlag eines potentiellen Betreibers einer Wasserskianlage aus der Bürgerschaft an die Wirtschaftsförderung herangetragen sowie im März 2018 den Fraktionen im Rat der Stadt Lünen vorgestellt. Das Konzept sieht, unter Beibehaltung eines Schwimmbereichs sowie der Liegefläche am Wasser, die Errichtung einer Wasserski-Seilanlage mit einem ergänzenden Gebäude für Duschen, Toiletten, Umkleiden, einem Shop für Wassersportartikel und einer Gastronomie am Seepark vor.

Für eine Genehmigung einer Wasserskianlage wären sowohl die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen als auch die verkehrlichen Auswirkungen sowie natur- und artenschutzrechtliche Fragestellungen zu klären. Zudem ist innerhalb der noch nicht abgelaufenen Zweckbindungsfristen bei einer Änderung des damaligen Förderzweckes der Landesgartenschau Lünen 1996 – die Sicherung und Entwicklung von Naturschutzgebieten und von für den Naturschutz entwickelbaren Flächen – noch mit einer anteiligen Fördermittelrückzahlung zu rechnen.

Auch bei der Umsetzung eines Gastronomieangebotes ohne Wasserskianlage oder einer Badeanstalt müssen die oben aufgeführten Konflikte näher beleuchtet werden. Abschließende Aussagen sind ohne weiterführende Prüfungen der natur- und artenschutzrechtlichen Belange sowie der Klärung von eigentumsrechtlichen Fragestellungen derzeit nicht zu treffen. Die Verwaltung wird sich, nach Umsetzung der im Rahmen dieser Vorlage vorgestellten kurz- und mittelfristigen Maßnahmen, dezidiert mit den langfristigen Entscheidungen zur Entwicklung des Seeparks befassen.

Hinweis:

Am 16. März 2019 findet im Zeitraum von 11 bis 14 Uhr für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein Termin mit dem Bürgermeister und Mitarbeitern der Stadt Lünen im Seepark statt. Weitere Informationen zu dem Bürgertermin können den gängigen Medien entnommen werden.